

# **Gemeinsamer Bericht**

**des Vorstands der  
Nexus AG,  
Irmastraße 1,  
78166 Donaueschingen**

**und**

**der Geschäftsführung  
der NEXUS / MARABU GmbH,  
Sachsendamm 2-7,  
10829 Berlin**

**zum**

**Ergebnisabführungsvertrag  
vom 09.03.2020**

### **Vorbemerkung und Überblick:**

An der im Handelsregister des Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 75357 B eingetragenen NEXUS / MARABU GmbH mit Sitz in Berlin und einem Stammkapital in Höhe von EUR 50.000,00 (im Folgenden bezeichnet als „**Organgesellschaft**“) ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen (im Folgenden bezeichnet als „**Nexus**“) beteiligt. Zwischen der Organgesellschaft als ergebnisabführender und der Nexus als ergebnisempfangender Gesellschaft wurde am 09.03.2020 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Der Ergebnisabführungsvertrag wird der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der ordentlichen Hauptversammlung der Nexus am 30.04.2020 als Unternehmensvertrag gem. § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Einer Prüfung des Ergebnisabführungsvertrages durch einen Vertragsprüfer gem. §§ 295 Abs. 1 S. 2, 293b AktG, einer Erstattung eines Prüfungsberichts über die Vertragsprüfung sowie die Bestimmung eines angemessenen Ausgleichs bedarf es im vorliegenden Fall nicht, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

Zur Unterrichtung der Aktionäre bzw. der Gesellschafter der beiden Gesellschaften erstattet die Vorstand der Nexus und die Geschäftsführung der Organgesellschaft gemeinsam nach § 293a AktG folgenden Bericht über den Ergebnisabführungsvertrag, in welchem sie den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages erläutern und begründen:

### **Erläuterungen und Begründungen zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages**

Die Nexus ist die Obergesellschaft des Nexus Konzerns und die umsatz- und mitarbeiterstärkste operative Gesellschaft des Nexus Konzerns. Die Organgesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Nexus. Wesentliche Funktion der Organgesellschaft ist die Entwicklung und Betreuung von Software und It-Lösung im Bereich von Archivierungen.

Der Ergebnisabführungsvertrag dient u. a. der Begründung einer körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen Nexus und Organgesellschaft nach § 14 KStG. Zusätzlich dient er der Begründung einer gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen Nexus und Organgesellschaft. Dementsprechend enthält der Vertrag die üblichen Bestimmungen eines Ergebnisabführungsvertrages, der zur Begründung einer steuerlichen Organschaft im Konzern abgeschlossen wird. Die körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft bewirken eine zusammengefasste Besteuerung von der Organgesellschaft und Nexus (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Ergebnis- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Gewerbesteuerrechtlich stellt die Organgesellschaft eine Betriebsstätte des Organträgers Ne-

xus dar. Es fällt nur bei der Nexus als Organträgergesellschaft Gewerbesteuer an. Der Ergebnisabführungsvertrag ermöglicht damit eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von Organgesellschaft im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft.

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Nexus und der Organgesellschaft, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, bestand nicht. Insbesondere hätte durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags keine zusammengefasste Besteuerung von der Nexus und der Organgesellschaft erreicht werden können.

Zum Inhalt des Ergebnisabführungsvertrags im Einzelnen:

1) Gewinnabführung (§ 1)

In § 1 des Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet sich die Organgesellschaft, ihren während der Vertragsdauer - erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung des Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt - entstehenden Gewinn an die Nexus abzuführen. Für den Umfang der Gewinnabführung gilt neben und vorrangig zu den Bildungen und Auflösungen von Rücklagen § 301 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung. Die gewählte Formulierung übernimmt die gesetzlichen Vorgaben. Hierfür wurde ein dynamischer Verweis auf die jeweils geltenden gesetzlichen Fassungen aufgenommen.

Die Während der Dauer des Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB können auf Verlangen der Nexus aufgelöst und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet oder als Gewinn abgeführt werden, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Dabei ist die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ausgeschlossen.

2) Verlustübernahme (§ 2)

Gem. § 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist die Nexus während der Vertragsdauer zur Übernahme der Verluste der Organgesellschaft entsprechend aller Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung bzw. entsprechenden Regelungen einer etwaigen Nachfolgeschrift verpflichtet, soweit der Verlust nicht dadurch ausgegli-

chen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Auch hier ist somit ein dynamischer Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben aufgenommen.

3) Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche (§ 3)

§ 3 des Ergebnisabführungsvertrages regelt, dass der sich aus der Gewinnabführung bzw. der Verlustübernahme jeweils entstehende Zahlungsanspruch jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages entsteht. Von diesem Tag an ist der Zahlungsanspruch mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei (2) Wochen nach Feststellung des Jahresabschluss der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.

4) Sicherung außenstehender Gesellschaften (§ 4)

§ 4 enthält den Hinweis, wie bereits in diesem Bericht in der Vorbemerkung ausgeführt, dass Regelungen und Vereinbarungen zur Sicherung von außenstehenden Gesellschaftern der Organgesellschaft nicht erforderlich sind, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

5) Wirksamwerden und Vertragsdauer, Sicherheitsleistung (§ 5)

In § 5 des Ergebnisabführungsvertrages wurden Regelungen zum Wirksamwerden und zur Vertragsdauer getroffen. Der Ergebnisabführungsvertrag bedarf zu seinem Wirksamwerden der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der Hauptversammlung der Nexus. Der Ergebnisabführungsvertrag wird mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam und gilt bezüglich der Ergebnisabführung rückwirkend für den Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung wirksam wird, die Unterstellung der Leitung ab Wirksamwerden des Ergebnisabführungsvertrages. Der Ergebnisabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf des Jahres ordentlich gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Ergebnisabführungsvertrag begründete körperschaftssteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 17 Körperschaftsteuergesetz). Dies führt zu einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2025, wenn der Vertragsabschluss noch im Jahre 2020 in das Handelsregister eingetragen wird. Bei späterer Eintragung endet sie später, so dass immer volle fünf (5) Kalenderjahre von dem Zeitpunkt des rückwirkenden Inkrafttretens bis zur Beendigung zugrunde gelegt werden. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ablauf der neuen Mindestlaufzeit und danach jeweils vor Ende des Geschäftsjahres, das ist derzeit das Kalenderjahr, mit einer Frist von drei (3) Monaten möglich.

Schließlich wird die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund geregelt und zusätzlich definiert, dass insbesondere die Veräußerung oder Einbringung der Beteiligung durch die Nexus, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einen wichtigen Grund zur Beendigung des Vertrages darstellen können.

Bei Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages hat die Nexus den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend den Bestimmungen des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

6) Salvatorische Klausel, § 6

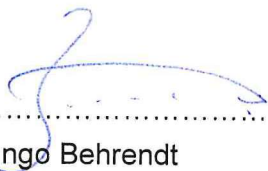
Sofern der Ergebnisabführungsvertrag Lücken aufweist bzw. einzelne Klauseln nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, enthält der Ergebnisabführungsvertrag eine übliche „Salvatorische Klausel“, die eine angemessene Ausfüllung von Regelungslücken gewährleisten soll. Weiter soll durch die Auslegungsklausel eine Auslegung zu Gunsten der steuerlichen Anerkennung erfolgen.

Donaueschingen, den 09.03.2020

Berlin, den 09.03.2020

Nexus AG  
Der Vorstandsvorsitzende

NEXUS / MARABU GmbH  
Geschäftsführer



.....  
Dr. Ingo Behrendt



.....  
Stefan Born

# **Ergebnisabführungsvertrag**

**zwischen**

**Nexus AG,  
Irmastraße 1,  
78166 Donaueschingen**

**- im Folgenden bezeichnet als "Nexus" -**

**und**

**NEXUS / MARABU GmbH,  
Sachsendamm 2-7,  
10829 Berlin**

**- im Folgenden bezeichnet als "Marabu" oder „Organgesellschaft” -**

**- Nexus und Organgesellschaft zusammen im Folgenden bezeichnet als „die Parteien“**

**-**

**Vorbemerkung:**

An der im Handelsregister des Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 75357 B eingetragenen NEXUS / MARABU GmbH mit Sitz in Berlin und einem Stammkapital in Höhe von EUR 50.000,00 ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen beteiligt.

Die Parteien beabsichtigen, einen Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen, wobei die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Regelungen gem. der Bestimmung in nachstehend § 5 erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung dieses Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister erfolgt, zur Anwendung kommen sollen.

**§ 1**

**Gewinnabführung**

- (1) Die Organgesellschaft verpflichtet sich, erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung dieses Ergebnisabführungsvertrages im Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt und für die darauf folgenden Geschäftsjahre während der Laufzeit dieses Vertrages ihren ganzen Gewinn an die Nexus abzuführen. Abzuführen ist, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen gem. nachstehend Abs. 2 und 3, der gesamte ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den Betrag, der in gesetzliche Rücklagen einzustellen ist, und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren Betrag; in jedem Fall aber nicht mehr, als der sich nach der jeweils geltenden Fassung des § 301 AktG ergebende Höchstbetrag. Sämtliche Regelungen des § 301 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.
- (2) Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung der Nexus Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 272 Abs. 3 HGB einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Betrachtung wirtschaftlich begründet ist.
- (3) Während der Dauer dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen des Organträgers aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von an-

deren Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ist ausgeschlossen.

## **§ 2**

### **Verlustübernahme**

Die Nexus ist entsprechend den Vorschriften von § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den an-deren Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Sämtliche Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.

## **§ 3**

### **Entstehen und Fälligkeit der Ansprüche**

Der sich aus der Gewinnabführung gem. vorstehend § 1 bzw. der Verlustübernahme gem. vorstehend § 2 ergebende Zahlungsanspruch entsteht jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtags der Organgesellschaft, d. h. den letzten Tag des Geschäftsjahres, für das er begründet worden ist. Von diesem Tag an ist er mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.

## **§ 4**

### **Sicherung außenstehender Gesellschafter**

An der Organgesellschaft sind außenstehende Gesellschafter nicht beteiligt, so dass Regelungen bzw. Vereinbarungen zu deren Sicherung im Sinne der §§ 304 ff. AktG nicht erforderlich sind.



## § 5

### **Aufschiebende Bedingung, Wirksamwerden und Vertragsdauer**

- (1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft sowie der Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft und gilt rückwirkend für die Zeit ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung im Handelsregister erfolgt.
- (2) Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des Jahres gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Vertrag begründete Körperschaftsteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre, § 14 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Körperschaftsteuergesetz). Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (3) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nexus sämtliche Geschäftsanteile an der Organgesellschaft veräußert oder der Nexus nicht länger die Stimmmehrheit an der Organgesellschaft zusteht oder bei Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Liquidation oder vergleichbarem Rechtsakt bei der Nexus oder der Organgesellschaft.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Beendigung dieses Vertrages, hat die Nexus den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

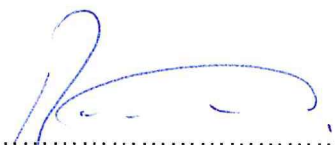
§ 6

**Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
  
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung eine wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien mit der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
  
- (3) Die Bestimmungen dieses Vertrages sind so auszulegen, dass sie den Anforderungen an die Anerkennung einer Organschaft im Sinne der §§ 14, 17 KStG und § 2 Abs. 2 GewStG entsprechen.

Donaueschingen, den 09.03.2020

Berlin, den 09.03.2020

  
.....  
Nexus AG

  
.....  
NEXUS / MARABU GmbH

**NEXUS / MARABU GmbH**  
**Bilanz zum 31.12.2019**

Aktiva	31.12.2018		Passiva	31.12.2018	
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	50.000,00	50.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	251.475,00	417.493,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	37.500,00	37.500,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.514,00	5.845,00	<b>III. Gewinnvortrag</b>	1.737.277,31	1.530.227,87
			<b>IV. Jahresüberschuss</b>	485.488,79	207.049,44
	257.989,00	423.338,00		2.310.266,10	1.824.777,31
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.091,00	97.381,00	1. Steuerrückstellungen	143.913,26	41.864,63
	85.091,00	97.381,00	2. Sonstige Rückstellungen	170.733,01	180.832,56
	343.080,00	520.719,00		314.646,27	222.697,19
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	167.204,96	191.939,96
Unfertige Erzeugnisse	104.445,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.300,53	45.296,51
	104.445,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	20.590,67
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.392,36	140.335,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	495.852,70	842.633,18		332.897,85	398.162,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.332.391,08	551.699,78			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.607,67	11.856,81			
	1.843.851,45	1.406.189,77			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	621.617,56	460.401,93			
	2.569.914,01	1.866.591,70			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	44.816,21	58.325,95			
	2.957.810,22	2.445.636,65			
				2.957.810,22	2.445.636,65



**NEXUS / MARABU GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2019**

	€	€	2018 €
1. Umsatzerlöse	4.799.900,08		4.491.669,83
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	104.445,00		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>128.953,13</u>		90.297,69
		5.033.298,21	<u>4.581.967,52</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	413.488,20		450.643,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	514.531,46		288.728,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.129.367,01		2.218.959,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	393.149,22		411.917,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	225.499,58		213.342,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>573.765,14</u>		646.386,40
		4.249.800,61	<u>4.229.978,71</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.750,00		1.592,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>12,50</u>		117,00
		3.737,50	<u>1.475,38</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>299.983,31</u>	<u>145.027,75</u>
11. Ergebnis nach Steuern		487.251,79	<u>208.436,44</u>
12. Sonstige Steuern		1.763,00	<u>1.387,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u>485.488,79</u>	<u>207.049,44</u>



## Anhang

### Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 75357 im Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg in Berlin eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4-6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Die **Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die **Abschreibungen** sind linear, gegebenenfalls zeitanteilig ermittelt. Dabei wurden die branchenüblichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu € 410,-- wurden entsprechend der steuerlichen Regelung für geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und gleichzeitig fiktiv als Abgang gebucht.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Herstellungskosten, wobei die nach handelsrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte (herstellungsbezogene Vollkosten) zum Ansatz kommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden soweit notwendig vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Angaben zur Bilanz

Sämtliche **Forderungen** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 54.056,22 (Vorjahr: € 136.044,36) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 20,00).

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind innerhalb eines Jahres fällig.

## **Sonstige Angaben**

Zu Geschäftsführern bestellt waren im Berichtsjahr Herr Ralf Günther (bis 21.03.2019), Herr Thomas Lichtenberg und Herr Stefan Born.

## **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 43 Arbeitnehmer beschäftigt.

## **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen.

Der Konzernabschluss wurde zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Berlin, den 10.02.2020



---

Stefan Born

## **sonstige Berichtsbestandteile**

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 10.02.2020 festgestellt.

**NEXUS / MARABU GmbH (vormals: Marabu EDV-Beratung und -Service GmbH)**  
**Bilanz zum 31.12.2018**

Aktiva	31.12.2017		Passiva	31.12.2017	
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	50.000,00	50.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	417.493,00	583.513,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	37.500,00	37.500,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>5.845,00</u>	<u>3.677,00</u>	<b>III. Gewinnvortrag</b>	1.530.227,87	1.305.034,28
		423.338,00	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>207.049,44</u>	<u>225.193,59</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				1.824.777,31	<u>1.617.727,87</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>97.381,00</u>	<u>100.588,00</u>	<b>B. Rückstellungen</b>		
		97.381,00	1. Steuerrückstellungen	41.864,63	109.489,50
		<u>520.719,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>180.832,56</u>	<u>141.315,98</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				222.697,19	250.805,48
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	842.633,18	602.580,16	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	191.939,96	19.769,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	551.699,78	543.414,94	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.296,51	126.006,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.856,81</u>	<u>157.300,41</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.590,67	6.440,33
		1.406.189,77	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>140.335,01</u>	<u>64.729,45</u>
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				398.162,15	<u>216.945,33</u>
		460.401,93	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	15.881,98
		<u>1.866.591,70</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
		<u>58.325,95</u>			
		<u>2.445.636,65</u>			
		<u>2.101.360,66</u>			
				<u>2.445.636,65</u>	<u>2.101.360,66</u>

*Stah B*

**NEXUS / MARABU GmbH (vormals: Marabu EDV-Beratung und -Service GmbH)**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2018**

	€	€	2017 €
1. Umsatzerlöse	4.491.669,83		4.654.775,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		243.067,96
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>90.297,69</u>		85.706,03
		4.581.967,52	<u>4.983.549,29</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	450.643,51		1.122.769,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	288.728,74		426.396,57
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.218.959,29		2.075.632,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	411.917,93		371.664,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	213.342,84		172.117,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>646.386,40</u>		526.706,90
		4.229.978,71	<u>4.695.287,44</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.592,38		4.105,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117,00		651,00
		1.475,38	<u>3.454,93</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>145.027,75</u>	<u>65.636,19</u>
11. Ergebnis nach Steuern		208.436,44	<u>226.080,59</u>
12. Sonstige Steuern		1.387,00	<u>887,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u>207.049,44</u>	<u>225.193,59</u>





## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 75357 im Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg in Berlin eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die **Abschreibungen** sind linear, gegebenenfalls zeitanteilig ermittelt. Dabei wurden die branchenüblichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu € 410,- wurden entsprechend der steuerlichen Regelung für geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und gleichzeitig fiktiv als Abgang gebucht.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Herstellungskosten, wobei die nach handelsrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte (herstellungsbezogene Vollkosten) zum Ansatz kommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden soweit notwendig vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Angaben zur Bilanz**

Sämtliche **Forderungen** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 136.044,36 (Vorjahr: € 62.980,48) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 20,00 (Vorjahr: € 0,00).

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **Sonstige Angaben**

Zu Geschäftsführern bestellt waren im Berichtsjahr Herr Ralf Günther, Herr Thomas Lichtenberg und Herr Stefan Born.

## **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 44 Arbeitnehmer beschäftigt.

## **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen.

Der Konzernabschluss wurde zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Berlin, den 22.02.2019



---

Stefan Born

## **sonstige Berichtsbestandteile**

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 14.11.2019 festgestellt.

**Marabu EDV-Beratung und -Service GmbH**  
**Bilanz zum 31.12.2017**

Aktiva	31.12.2016		Passiva	31.12.2016	
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	50.000,00	50.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	583.513,00	478.730,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	37.500,00	37.500,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.677,00</u>	<u>2.490,00</u>	<b>III. Gewinnvortrag</b>	1.305.034,28	717.443,94
	587.190,00	481.220,00	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>225.193,59</u>	<u>587.590,34</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				1.617.727,87	1.392.534,28
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>100.588,00</u>	<u>57.511,00</u>	<b>B. Rückstellungen</b>		
	100.588,00	57.511,00	1. Steuerrückstellungen	109.489,50	362.406,34
	<u>687.778,00</u>	<u>538.731,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>141.315,98</u>	<u>688.280,15</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				250.805,48	1.050.686,49
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	602.580,16	1.245.842,03	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.769,10	102.802,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	543.414,94	987.485,88	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.006,45	114.156,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>157.300,41</u>	<u>10.525,97</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.440,33	669,67
	1.303.295,51	2.243.853,88	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>64.729,45</u>	<u>60.774,04</u>
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	68.542,65	340.759,37		216.945,33	278.402,52
	<u>1.371.838,16</u>	<u>2.584.613,25</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	15.881,98	448.252,21
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>41.744,50</u>	<u>46.531,25</u>			
	<u>2.101.360,66</u>	<u>3.169.875,50</u>		<u>2.101.360,66</u>	<u>3.169.875,50</u>



**Marabu EDV-Beratung und -Service GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2017**

	€	€	2016 €
1. Umsatzerlöse	4.654.775,30		4.206.144,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	243.067,96		244.504,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>85.706,03</u>		18.439,17
		4.983.549,29	<u>4.469.088,35</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.122.769,86		313.780,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	426.396,57		138.559,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.075.632,50		2.310.240,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	371.664,09		314.214,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	172.117,52		109.979,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>526.706,90</u>		503.183,84
		4.695.287,44	<u>3.689.957,53</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.105,93		3.887,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>651,00</u>		246,98
		3.454,93	<u>3.640,52</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>65.636,19</u>	<u>194.583,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		226.080,59	<u>588.188,34</u>
12. Sonstige Steuern		887,00	<u>598,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u>225.193,59</u>	<u>587.590,34</u>



## Anhang

### Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 75357 im Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg in Berlin eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die **Abschreibungen** sind linear, gegebenenfalls zeitanteilig ermittelt. Dabei wurden die branchenüblichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu € 410,- wurden entsprechend der steuerlichen Regelung für geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und gleichzeitig fiktiv als Abgang gebucht.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Herstellungskosten, wobei die nach handelsrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte (herstellungsbezogene Vollkosten) zum Ansatz kommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden soweit notwendig vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Angaben zur Bilanz

Sämtliche **Forderungen** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 62.980,48 (Vorjahr: € 57.228,51) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind innerhalb eines Jahres fällig.

### Sonstige Angaben

Zu Geschäftsführern bestellt waren im Berichtsjahr Herr Ralf Günther, Herr Thomas Lichtenberg und Herr Stefan Born (ab 12.12.2017).

Berlin, den 22.02.2018



---

Stefan Born

**sonstige Berichtsbestandteile**

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 04.10.2018 festgestellt.